

Allgemeine Geschäftsbedingungen der chrisign gmbh, Weinfelden

Version 4.0, gültig ab dem 28. Juli 2014 - ersetzt alle vorherigen Abmachungen

1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln - vorbehaltlich allfälliger abweichender, schriftlicher Vereinbarungen im Einzelfall - das Rechtsverhältnis zwischen der chrisign gmbh, Weinfelden (nachfolgend „chrisign“) und dem jeweiligen Kunden (nachfolgend „Kunde“), der das Angebot von chrisign in Anspruch nimmt. Sie sind unterteilt in Allgemeine Bestimmungen (1), zusätzliche Bestimmungen betr. Hosting & E-Mail (2), zusätzliche Bestimmungen betr. CMS (Content Management System) (3) und Schlussbestimmungen (4). Mit seiner Annahmeerklärung (mündlich, schriftlich oder elektronisch) oder konkludent mit der vorbehaltlosen Nutzung des Angebotes akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als integrierten Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen ihm und chrisign.

1.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen chrisign und dem Kunden kommt durch vorbehaltlose Annahme der Offerte von chrisign durch den Kunden zustande. Vor Eingang der vorbehaltlosen Annahmeerklärung seitens des Kunden ist chrisign nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrages zu beginnen. Die Annahmeerklärung kann mündlich, schriftlich, elektronisch oder stillschweigend (durch vorbehaltlose Nutzung des Angebotes von chrisign) erfolgen, wobei chrisign im Einzelfall nach eigenem Gutdünken berechtigt ist, auf einer originalschriftlichen Annahmeerklärung zu bestehen, bevor sie mit der Ausführung des Auftrages beginnt.

1.2 Auftragsabwicklung

chrisign verpflichtet sich, die Leistungen gemäss den Angaben in der Offerte zu erbringen und ist berechtigt, für die Auftragsabwicklung Dritte beizuziehen. Änderungen an den offerierten Leistungen können mündlich oder schriftlich vereinbart werden bzw. gelten spätestens mit ihrer Nutzung durch den Kunden als vereinbart.

Wurde nicht ausdrücklich und schriftlich ein Pauschalpreis oder ein anderer Stundensatz verabredet, so hat der Kunde den effektiven Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 200.-- (zuzüglich MWST und Auslagen) zu vergüten. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird der effektive Aufwand erst nach der Ablieferung des Auftragsergebnisses berechnet. Überschreitungen dieses effektiven Aufwandes um max. 20% im Vergleich zur Offerte sind vom Kunden hinzunehmen und berechtigen diesen nicht zur Geltendmachung von Forderungen irgendwelcher Art. Vom Kunden (mit) zu verantwortender Mehraufwand ist in jedem Fall voll zu vergüten.

Durch Änderungen/Projektänderungen entstandener Mehraufwand ist durch den Kunden zu den im Auftrag vereinbarten Ansätzen, bzw., wenn nichts vereinbart ist, zum Ansatz von CHF 200.- pro Stunde (zuzüglich MWST und Auslagen) zusätzlich zu vergüten und wird entsprechend in Rechnung gestellt.

1.3 Mitwirkungspflicht Kunde

Für Inhalte und Materialien, die vom Kunden geliefert werden, ist dieser ausschliesslich selber verantwortlich, insbesondere für den immateriell-rechtlich korrekten Zustand von Bild-, Musik- oder Filmmaterial; chrisign übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Weisungen des Kunden hinsichtlich der Auftragsabwicklung sind für chrisign nur insoweit beachtlich, als ihres Erachtens dadurch die Auftragsabwicklung weder erschwert noch verzögert und kein Mehraufwand verursacht wird; für Weisungen, auf welchen der Kunde trotz entsprechendem Hinweis von chrisign besteht, übernimmt diese keinerlei Verantwortung.

Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen und vereinbarte Teilleistungen der chrisign anzunehmen und sofort zu prüfen. Die Abnahme erfolgt durch schriftliche oder mündliche Erklärung des Kunden bzw. stillschweigend durch Bezahlung der Rechnung oder durch vorbehaltlose Nutzung der (Teil-)Leistungen. Allfällige Mängel sind chrisign umgehend, spätestens aber 15 Tage nach der Ablieferung schriftlich und detailliert mitzuteilen. Der Kunde ist weiter verpflichtet, vereinbarte Zwischenergebnisse sofort zu prüfen sowie chrisign umgehend schriftlich allfällige Korrekturwünsche zu melden. Wurde ein Termin vereinbart und gerät chrisign mit Leistungen in Verzug, so ist der Kunde in jedem Fall verpflichtet, chrisign eine angemessene Nachfrist anzusetzen.

Ist der Kunde mit seiner Mitwirkungspflicht (z.B. Anlieferung von Inhalten) im Verzug, so ist chrisign berechtigt, ihre Leistungen einzustellen und erst nach Vorliegen der Inhalte wieder aufzunehmen. Allfällige dadurch generierte Doppel- oder Mehraufwendungen sind durch den Kunden zu tragen. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf und Rechte an Zwischenergebnissen, die im Hinblick auf die Auftragsabwicklung anfallen.

1.4 Zahlungsfrist

Der Kunde ist verpflichtet, die in der Offerte genannte Vergütung vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu leisten. 1/3 des offerierten Betrages wird sofort mit der Absendung der Annahmeerklärung als Akontozahlung fällig. Sämtliche übrigen Rechnungen für alle Dienstleistungen sind vom

Kunden jeweils ohne Abzüge innert 30 Tagen zu bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen chrisign mit der dieser geschuldeten Vergütung zu verrechnen.

Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist chrisign ohne Weiteres berechtigt, ihre Leistungen einzustellen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde im Verzug, ohne dass dazu eine weitere Mahnung nötig wäre, und hat Verzugszinsen im gesetzlich vorgesehenen Umfang zu bezahlen.

1.5 Gewährleistung / Haftung

chrisign übernimmt weder Gewährleistung noch Haftung irgendwelcher Art für Leistungen Dritter. Für Mängel im Bezug auf eigene Leistungen von chrisign, die nicht bis spätestens 20 Tage nach der Ablieferung bzw. Aufschaltung schriftlich gemeldet werden, übernimmt chrisign ebenfalls keine Gewährleistung und keinerlei Haftung. Betr. Mängeln, die im Zeitpunkt der Ablieferung nachweislich schon bestanden haben und rechtzeitig gemeldet wurden, kann der Kunde ausschliesslich die Nachbesserung verlangen. Minderung ist erst nach 3 erfolglosen Nachbesserungsversuchen zulässig. Die Wandelung ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel durch einen Dritten beheben zu lassen oder selbst zu beheben. Bei Missachtung dieser Bestimmung erlischt jede Gewährleistung und Haftung, soweit sie gemäss den vorliegenden AGB überhaupt besteht.

Die Haftung von chrisign ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz wird vollumfänglich wegbedungen. Die Haftung für Datenverluste wird ausgeschlossen. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Wert des Auftrages gemäss Offerte bzw. Annahmeerklärung beschränkt.

1.6 Beendigung des Vertrages

Tritt der Kunde vor Abschluss des Auftrages (aus welchen Gründen auch immer) vom Vertrag zurück, so schuldet er auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte an Auftragsergebnissen. Gerät der Kunde in Konkurs oder stirbt er, so ist chrisign ihrerseits berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde bzw. die Konkursmasse oder der Nachlass des Kunden schuldet diesfalls die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte am Auftragsergebnis. Verträge, die auf längere bzw. unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden und wiederholte Leistungen von chrisign beinhalten (Dauerschuldverhältnisse), können gemäss den jeweils auf die anwendbaren zusätzlichen Bestimmungen dieser AGB gekündigt werden. Vorbehalten bleibt die fristlose Auflösung von Dauerschuldverhältnissen im Falle von schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die den Parteien eine weitere Zusammenarbeit als unzumutbar erscheinen lassen. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

1.7 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung sowohl im Rahmen von Wettbewerben, von Vertragsverhandlungen als auch bei der Auftragsabwicklung. chrisign ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Kopien der Auftragsergebnisse anzufertigen und zu behalten. Wenn der Kunde es nicht ausdrücklich schriftlich ausschliesst, ist chrisign weiter berechtigt, im Rahmen der eigenen Werbung den Kunden als Referenz zu nennen, über den Auftrag zu informieren und das Auftragsergebnis zu zeigen. chrisign hat sich auch hierbei an die Geheimhaltungspflicht zu halten, so dass letztlich nur öffentlich zugängliche Bereiche und technische Details vorgestellt werden, keinesfalls aber Interna jedwelter Art des Kunden.

2 Zusätzliche Bestimmungen betr. Hosting & E-Mail

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung der Hosting- und E-Maildienstleistungen von chrisign. chrisign kauft die Hostingdienstleistungen ihrerseits bei nine.ch (nachfolgend "nine") ein.

2.1 Beginn, Dauer und Beendigung

Mangels gegenteiliger, schriftlicher Vereinbarung wird der Hostingvertrag zwischen dem Kunden und chrisign auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag tritt auf den zwischen dem Kunden und chrisign vereinbarten Termin in Kraft. Es gibt keine minimale Vertragslaufzeit. Die Kündigung des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Hostingvertrages ist jeweils nur auf Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich. Eine verspätet erfolgte Kündigung gilt als auf den nächstmöglichen Kündigungstermin hin ausgesprochen. Ein ausnahmsweise auf feste Dauer abgeschlossener Hostingvertrag läuft mit Ablauf der festen Vertragsdauer ab, ohne dass es noch einer Kündigung bedürfte.

2.2 Rechte und Pflichten von chrisign

chrisign kauft die vereinbarten Services im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden unternehmerischen und technischen Ressourcen bei nine ein. chrisign legt äusserst grossen Wert auf eine sehr hohe Zuverlässigkeit und ist bestrebt, im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen ihre Dienstleis-

tungen störungsfrei und ohne Unterbrechungen zu erbringen. Gelingt die Behebung einer vom Kunden gerügten Störung, für welche chrisign die ausschliessliche Verantwortung trägt, und welche die Nutzung der Services erheblich beeinträchtigt oder verunmöglicht, nicht innert der von chrisign im jeweiligen Einzelfall dem Kunden schriftlich mitgeteilten Nachfrist, so ist der Kunde berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten.

Störungen und Unterbrüche, welche durch den Kunden oder ihm zurechenbaren Benutzer verursacht wurden, werden auf seine Rechnung durch chrisign behoben. Die Verrechnung der geleisteten Arbeit erfolgt zu den jeweils geltenden aktuellen Ansätzen von nine.ch. chrisign ist berechtigt, im Falle eines begründeten Verdachts der rechts- oder vertragswidrigen Nutzung der Services durch den Kunden, die ihm zugehörigen Benutzer oder Dritte, welche über die EDV-Anlage des Kunden auf die Services Zugriff genommen haben, jederzeit und nötigenfalls ohne vorherige Information die Verbreitung, das Zugänglichmachen oder den Abruf von widerrechtlichen Inhalten zu unterbinden oder die Verbindung zum Kunden zu unterbrechen, ohne dass hieraus eine Haftungs- oder Entschädigungspflicht erwächst.

Bei übermässiger Beanspruchung nimmt chrisign nach Rücksprache mit dem Kunden ein Upgrade auf eine leistungsfähigere Dienstleistungsklasse vor. Erfolgt die übermässige Beanspruchung über einen längeren Zeitraum, so dass aus Sicht von chrisign ein störungsfreier Service aus diesem Grund nicht mehr gewährleistet werden kann, und ist der Kunde mit einem Upgrade trotzdem nicht einverstanden, so entfällt jegliche Gewährleistung und Haftung von chrisign, soweit diese gemäss den vorliegenden AGB überhaupt besteht (vgl. auch oben Ziff. 1.3, Absatz 2, und Ziff. 1.5).

Im Falle des Zahlungsverzuges auf Seiten des Kunden hat chrisign nach der zweiten erfolglosen Mahnung das Recht, das Hosting ohne weitere Mitteilung zu unterbrechen, inklusive Löschung sämtlicher Daten mit Sicherungen. Für eine allfällige Wiederinbetriebnahme, welche während 6 Monaten möglich ist, wird dem Kunden eine Gebühr von mindestens CHF 250.- in Rechnung gestellt. Eine Wiederinbetriebnahme nach Ablauf der genannten Zeitdauer wird als Neugeschäft behandelt.

2.3 Pflichten des Kunden

Der Kunde gewährt chrisign alle nötige Unterstützung, damit diese ihre Leistungen erbringen kann. Er ist weiter für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der von ihm bezogenen Services gemäss seinen nachfolgend aufgeführten Pflichten verantwortlich. chrisign ist für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung nicht haftbar.

Der Kunde trifft alle notwendigen Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen in eigene und fremde Systeme, gegen die Verbreitung von Viren sowie zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Fernmelde-, Datenschutz- und des Urheberrechts.

Der Kunde verpflichtet sich, die Services weder zur Begehung, noch zur Unterstützung strafbarer Handlungen zu nutzen und wird in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen Massnahmen treffen, um zu vermeiden, dass eine strafbare Nutzung durch den Kunden zugehörige Benutzer oder Dritte erfolgt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Tatbestände der unerlaubten Glücksspiele, der Geldwäscherei sowie der Verbreitung und des Zugänglichmachens von Gewaltdarstellungen, von sogenannter harter Pornographie, von Aufforderungen zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit, von Störungen der Glaubens- und Kulturfreiheit oder von Rassendiskriminierungen gemäss schweizerischem Strafrecht. Erfordert die gewünschte Nutzung der Services von Gesetzes wegen eine Altersprüfung, so ist zusätzlich eine schriftliche Einwilligung von chrisign erforderlich. Weiter erlaubt chrisign keinen Versand von unerwünschten Massen-Werbesendungen (Spam). Der Betrieb von Open Relays ist nicht erlaubt.

Der Kunde ist verpflichtet, chrisign für Ansprüche schadlos zu halten, die gegen diese erhoben werden, weil der Kunde oder einer seiner Arbeitnehmer oder ihm zugehörigen Benutzer den Service in Verletzung dieses Vertrages benützt oder diesen für kriminelle Aktivitäten missbraucht hat.

Der Kunde informiert chrisign sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Unterbrechungen von Dienstleistungen, Anlagen oder Software sowie insbesondere auch über Fälle von rechts- oder vertragswidriger Verwendung der Services durch die dem Kunden zugehörigen Benutzer sowie durch nicht autorisierte Dritte (z. B. Hacker).

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die sich in seinem Besitze befindlichen Anlagen und Software oder die durch chrisign vermieteten Anlagen und Software, welche für die Nutzung der Services eingesetzt werden sowie die hierzu eingesetzten Daten inkl. Programmdateien vor unbefugtem Zugriff, Manipulation, Beschädigung und Verlust zu schützen. chrisign ist für den Kunden in diesem Zusammenhang entstehende Schäden nicht haftbar. Wurden keine Vereinbarungen über Backupleistungen getroffen, ist der Kunde für die Daten vollumfänglich selber verantwortlich.

2.4 Rechnungsstellung und Zahlung

Die Gebühren für Hosting- und E-Maildienstleistungen werden dem Kunden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt (Zahlungsfrist gem. Ziff. 1.4). Im Kündigungsfall erfolgt auch dann keine Rückleistung von Gebühren, wenn der Kunde den Dienst während der Kündigungsfrist nicht mehr nutzt.

2.5 Haftung

Der Kunde kann für Schäden, welche chrisign oder Dritten durch die Benutzung der Services durch ihn oder ihm zugehörige Benutzer entstehen, haftbar gemacht werden. chrisign bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um eine hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen. chrisign übernimmt jedoch keine Gewähr-

leistung für Störungen oder Ausfälle der Dienstleistungen. Insbesondere ist chrisign nicht haftbar für Schäden welche durch kriminelle Aktivitäten von Dritten wie Phishing, DoS-Attacking, Hacking oder Malware verursacht werden. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst chrisign jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden für sich selbst als auch für die von chrisign zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten aus. Dies gilt insbesondere auch für Folgeschäden, wie die Haftung für entgangenen Gewinn, sowie die Haftung für den Verlust von Daten oder für Ansprüche Dritter. chrisign weist darauf hin, dass bei Verwendung von Spam-Filtern auch gewünschte Nachrichten gefiltert werden können. Die entsprechende Überwachung des Spam-Filters ist ausschliesslich Sache des Kunden, und chrisign kann auch für Schäden aufgrund der Filterung gewünschter Nachrichten in keiner Art und Weise haftbar gemacht werden. Zusätzliche Bestimmungen betr. Content Management System (CMS)

3 Zusätzliche Bestimmungen betreffend Content Management System (CMS)

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des von chrisign verwendeten CMS durch den Kunden.

3.1 Nutzungsrecht Kunde

Sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte am eingesetzten, modularen CMS admiralCX® (nachfolgend "CMS") stehen der admiralCX gmbh zu, wo sie auch verbleiben. Der Kunde muss allfällige Urheberbezeichnungen belassen. chrisign räumt dem Kunden während der Dauer der Zusammenarbeit (vgl. Ziff. 2.1) die zur vertragsgemässen Pflege (Aktualisierung) seines Webauftrittes zwingend erforderlichen Nutzungsrechte am CMS ein. Der Kunde ist nicht berechtigt, eingeräumte Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Source Codes des CMS, und es ist ihm insbesondere auch untersagt, das CMS in irgendeiner Form Dritten zur Verfügung zu stellen.

3.2 Updates

chrisign orientiert den Kunden über allfällige Updates des CMS, so dass dieser entscheiden kann, ob er die jeweiligen Updates gegen entsprechende Vergütung erhalten will.

3.3 Vertragsauflösung

Bei Auflösung der Zusammenarbeit besteht kein Recht des Kunden auf Erhalt des CMS-Source-Codes. Auf Wunsch wird eine gegebenenfalls eingeschränkte, statische HTML-Version der bestehenden Seite (ohne CMS-Funktion) gegen Verrechnung zu Verfügung gestellt.

3.4 Haftung

chrisign übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt chrisign keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt alleine der Kunde. chrisign haftet weder für allfällige Schäden noch für Mangelgeschäden.

4 Schlussbestimmungen

chrisign behält sich die jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die neuen Bedingungen werden den Kunden jeweils spätestens einen Monat vor dem Inkrafttreten mitgeteilt und gelten spätestens mit der nach Inkrafttreten der Änderungen erfolgenden, vorbehaltlosen Nutzung des Angebotes als vom Kunden angenommen. Ist der Kunde mit einer Änderung nicht einverstanden, so hat er dies chrisign gegenüber vor dem Datum des Inkrafttretens der neuen AGB bekannt zu geben; diesfalls gelten für ihn die letzten von ihm genehmigten AGB weiter. Die aktuellen AGB der chrisign werden jeweils auf der Internetseite www.chrisign.ch bekannt gegeben.

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht. Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) oder ungültige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch möglichst gleichwertige, rechtmässige Bestimmung(en) zu ersetzen.

Rechtswahl und Gerichtsstand: Der Vertrag zwischen chrisign und Kunde sowie die vorliegenden Geschäftsbedingungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Bei Meinungsverschiedenheiten ist vor Anrufung des Richters eine gütliche Einigung anzustreben. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Weinfelden. Chrisign ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen. Für Konsumentenverträge im Sinne von Art. 32 Abs. 2 ZPO gelten die Bestimmungen in Art. 32 Abs. 1 ZPO.